

**Anfrage der LABg. KO Dr Sabine Scheffknecht PhD, LABg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA und LABg. Garry Thür, lic.oec.HSG**

Herrn Landeshauptmann Mag. Markus Wallner  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, am 07.01.2021

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:  
Bewältigung der COVID-19-Krise: Wirtschafts- und Impulsprogramm für Vorarlberg vorantreiben – Status und weiteres Vorgehen im Jahr 2021**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,

das Jahr 2020 begann unvorbereitet mit einer Krise. Die erste Covid-19-Infektion wurde in Vorarlberg am 5. März 2020 offiziell erfasst. In Anbetracht des großen Mangels an Wissen über Wirkweise und Bekämpfungsmöglichkeiten der Viruserkrankung wurde der erste Lockdown für große Teile der Wirtschaft und Gesellschaft ausgelöst. Das wirtschaftliche und soziale Leben wurde auf das Notwendigste heruntergefahren. Die Zahlen der Neuinfektionen sanken rasch und hielten sich über die Sommermonate konstant im niedrigen Bereich.

Trotzdem war schon früh klar, dass uns die Corona-Pandemie noch länger begleiten und der Einfluss auf das wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Leben massiv sein wird. Umso wichtiger war es für uns NEOS eine Strategie für das Hochfahren der Wirtschaft zu haben, die einerseits auf einer guten Datenbasis aufbaut und andererseits wirtschaftspolitisch gute Entscheidungen beinhaltet, um die richtigen regionalen Impulse zur richtigen Zeit setzen zu können.

Ein aussagekräftiges Monitoring über die Entwicklung unserer Unternehmen ist entscheidend dafür, dass treffsichere Maßnahmen entwickelt werden können. Es gilt zu erkennen, in welchen Wirtschaftssektoren, in welchen Regionen und Talschaften, bei welchen Unternehmen mit spezifischen Merkmalen wie Größe, Anzahl Mitarbeiter\_innen, Art der Tätigkeit, Wertschöpfungstiefe im Land etc. es zu massiven Problemen kommen wird. Wesentlich ist, für jene Unternehmen entsprechende Unterstützungsmaßnahmen anzubieten, die es wirklich brauchen.

Ein Expert\_innenstab sollte auf NEOS-Initiative hin regional wirksame Konjunkturimpulse identifizieren, um – ergänzt durch die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Bundes – dadurch dafür Sorge zu tragen, dass das Land Vorarlberg sowie die Gemeinden durch entsprechende Investitionen dazu beitragen, die Arbeitslosenquote so gering wie möglich zu halten.

Am 9. Dezember 2020 wurde im Volkswirtschaftlichen Ausschuss Ergebnisse aus der Videokonferenz der interdisziplinären Expert\_innengruppe vom 23.10.2020 präsentiert. Dabei wurde auch ein Papier mit vielen guten, normativen Ansätzen zur Weiterentwicklung des Standortes Vorarlberg vorgestellt, welche in strategische und operative Maßnahmen weiterentwickelt werden müssen.

Mit dem Start in das Jahr 2021 ist aus unserer Sicht ein guter Zeitpunkt gekommen, den Status im Bereich Wirtschafts- und Impulsprogramm zu ermitteln und gemeinsam darauf zu schauen, wo wir stehen und was für die nächsten Monate geplant ist.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

## **ANFRAGE**

1. Welche konkreten Maßnahmen wurden von der Vorarlberger Landesregierung getroffen, um in der Krise möglichst viele Arbeitsplätze und Betriebe im Land zu erhalten? Gibt es entsprechende Zielgrößen (e.g. max. Arbeitslosenquote, max. Anzahl Insolvenzen, etc.)? Wenn ja, wo liegen diese? Wenn nein, wie werden die gesetzten Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit überprüft?
2. Welche Maßnahmen sind darüber hinaus geplant bzw. in Umsetzung, um Vorarlberg als nachhaltigen Produktionsstandort zu sichern? Wir bitten um Übermittlung des aktuellen Status der kurz-, mittel- und langfristig geplanten Maßnahmen.
3. Welche zukunftsrelevanten Investitionen sind bis wann und in welcher Größenordnung im Bereich Infrastruktur, Klimaschutz/Energieautonomie und Digitalisierung geplant, um positive Konjunktur- und Beschäftigungsimpulse auszulösen? Wie werden diese positiven Konjunktur- und Beschäftigungsimpulse gemessen?
4. Das Thema Regionalität hat in der Krise an Bedeutung gewonnen. Welche Maßnahmen wurden von Seiten der Landesregierung gesetzt, um die Nachfrage nach regionalen Produkten und Dienstleistungen zu erhöhen?
5. Der Tourismus gehört mit zu den am stärksten betroffenen Branchen der Krise. Welche Unterstützungsmaßnahmen gibt es von Seiten der Landesregierung? Welche Bemühungen gab und gibt es in Bezug auf offene Grenzen und gegen die Reisebeschränkungen?
6. Es wurde ein Monitoring-System für die Vorarlberger Wirtschaft entwickelt. Was sind die wesentlichen Erkenntnisse dieses Monitoring? Sind genügend Indikatoren erfasst, um eine aussagekräftige Entwicklung beobachten und Maßnahmen für regionale Konjunkturimpulse und treffsichere Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen anbieten zu können? Wenn ja, wie sehen diese aus? – Wenn nein, wie sehen die Bemühungen aus, entsprechend nachzuschärfen?
7. Wie hoch waren bisher die Auszahlungen aus dem COVID-19-Unterstützungsfonds, und wie viele Begünstigte gab es? Wie viele Anträge wurden aus welchen Gründen abgelehnt?
8. Von der Vorarlberger Landesregierung wurde der Expert\_innenstab "Aufschwung und Beschäftigung" installiert.
  - a. Welche konkreten Empfehlungen können für ein regionales Impulsprogramm genutzt und umgesetzt werden? Wie sieht der Plan für die Umsetzung im Jahr 2021 aus?
  - b. Wie oft hat dieser Expert\_innenstab bisher getagt? Wie oft wird er im Jahr 2021 tagen?
9. Von der Wirtschaftskammer Vorarlberg wurde zusätzlich der 'Stab der Vorarlberger Wirtschaft' gegründet, an dem das Land Vorarlberg beteiligt ist:

- a. Wo sind die Unterschiede zum Expert\_innenstab 'Aufschwung und Beschäftigung' und worin besteht der Mehrwert des jeweiligen Gremiums?
  - b. Wie oft hat der 'Stab der Vorarlberger Wirtschaft' getagt?
  - c. Gibt es Protokolle zu den Sitzungen dieses Expert\_innengremiums? Wenn ja, könnten diese dem Vorarlberger Landtag zur Verfügung gestellt werden?
10. Gibt es schon aktuelle Empfehlungen der beiden Expert\_innengremien, die den zweiten und dritten Lockdown mitberücksichtigen?
11. Wie sieht die mittelfristige Finanzplanung des Landes (inkl. Unterstützung der Gemeinden) aus, um die Krise nachhaltig zu bewältigen?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. KO Dr Sabine Scheffknecht PhD

LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG

LAbg. KO Dr. Scheffknecht  
LAbg. Gasser  
LAbg. Thür  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, am 28.01.2021

im Wege der Landtagsdirektion

**Betreff: Bewältigung der COVID-19-Krise: Wirtschafts- und Impulsprogramm für Vorarlberg vorantreiben – Status und weiteres Vorgehen im Jahr 2021**

Anfrage vom 07.01.2021, Zl. 29.01.130

Sehr geehrter Frau KO Dr. Scheffknecht,  
sehr geehrter Herr LAbg. Gasser,  
sehr geehrter Herr LAbg. Thür,

gerne nehme ich zu Ihrer gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages eingebrachten Anfrage Stellung. Die Fragen wurden entsprechend der Zuständigkeiten laut Geschäftsverteilung im Einvernehmen mit den Regierungsmitgliedern LH Wallner, LR Gantner und LR Rauch beantwortet.

- 1. Welche konkreten Maßnahmen wurden von der Vorarlberger Landesregierung getroffen, um in der Krise möglichst viele Arbeitsplätze und Betriebe im Land zu erhalten? Gibt es entsprechende Zielgrößen (e.g. max. Arbeitslosenquote, max. Anzahl Insolvenzen, etc.)? Wenn ja, wo liegen diese? Wenn nein, wie werden die gesetzten Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit überprüft?**
- 2. Welche Maßnahmen sind darüber hinaus geplant bzw. in Umsetzung, um Vorarlberg als nachhaltigen Produktionsstandort zu sichern? Wir bitten um Übermittlung des aktuellen Status der kurz-, mittel- und langfristig geplanten Maßnahmen.**

**3. Welche zukunftsrelevanten Investitionen sind bis wann und in welcher Größenordnung im Bereich Infrastruktur, Klimaschutz/Energieautonomie und Digitalisierung geplant, um positive Konjunktur- und Beschäftigungsimpulse auszulösen? Wie werden diese positiven Konjunktur- und Beschäftigungsimpulse gemessen?**

**Die Fragen 1. bis 3. werden unter einem beantwortet:**

Die Corona-Pandemie und die damit notwendig gewordenen Maßnahmen zur Bekämpfung des Virus haben für die regionale und internationale Wirtschaft in weiten Teilen einschneidende Folgen. Besonders spürbar ist diese in jenen Branchen, die durch Betriebsschließungen oder Quarantänezonen direkt betroffen waren oder sind, aber auch eine Vielzahl von indirekt betroffenen Unternehmen, die beispielsweise mit einem Wegfall von Lieferketten, einem Ausbleiben der Kunden oder strengen Auflagen konfrontiert sind.

Um dieser außerordentlichen Situation gerecht zu werden sowie die wirtschaftlichen Folgen möglichst schnell und effektiv zu mildern, insbesondere Arbeitsplätze zu sichern und Unternehmen zu erhalten, hat die Bundesregierung ein umfangreiches Hilfspaket zur Verfügung gestellt. Anknüpfend an dieses Hilfsprogramm hat auch die Vorarlberger Landesregierung Mittel für zusätzliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Krise zur Verfügung gestellt. Unterstützung seitens des Landes soll es dort geben, wo die Hilfe des Bundes nicht oder nur unzureichend greift.

- **Mikrokredite:**  
Gerade Ein-Personen-Unternehmen (EPU) und Kleinstbetriebe sind von der Corona-Krise stark betroffen. Neben dem Härtefallfonds des Bundes, der Unternehmerinnen und Unternehmer mit Einmalzuschüssen unterstützt, sorgen das Land und die Wirtschaftskammer Vorarlberg mit Haftungen für Mikrokredite für zusätzliche Liquidität. Förderbar sind EPU's, Kleinstunternehmen bis max. 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, neue Selbstständige und freiberuflich Tätige, deren Betriebsstätte sich in Vorarlberg befinden. Gewährt wurden Haftungen zu Mikrokrediten bis zur Höhe von jeweils maximal 10.000 Euro. Die Haftung wird zu je 40 Prozent vom Land Vorarlberg und der Wirtschaftskammer Vorarlberg, die restlichen 20 % von der kreditgewährenden Bank getragen. Die Laufzeit der Kredite beträgt maximal 36 Monate (davon maximal 6 Monate tilgungsfrei).
- **COVID-19 Unterstützungsfonds:**  
Nicht immer ist die reine Übernahme von Krediten oder Haftungen das geeignete Mittel. Häufig wird auch eine rasche Überbrückung für Akutsituationen benötigt, um grundlegende Bedürfnisse abdecken zu können. Dafür wurde der Härtefallfonds des Bundes ins Leben gerufen, dessen Richtlinien mehrmals verbessert und der Auszahlungszeitraum verlängert wurde. Ergänzend dazu gibt es im Schulterschluss mit den Sozialpartnern einen Vorarlberger Soforthilfefonds (COVID-19 Unterstützungsfonds), welcher zusätzlich Härtefälle abfedern soll und auf besondere Situationen Rücksicht nimmt. Unternehmerinnen und Unternehmer sind deshalb dazu angehalten, zuerst die Mittel aus dem Härtefonds des Bundes zu beantragen. Wenn trotz dieser Unterstützung weiterhin eine existenzielle

Notlage besteht und die Fördervoraussetzungen erfüllt sind, können Mittel aus dem Unterstüfungsfonds in Abhängigkeit der konkreten Einkommens- und Vermögenssituation in Höhe von bis zu 4.000 Euro ausbezahlt werden. In begründeten Fällen können auch höhere Beträge zur Auszahlung gelangen. Eine Mitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer ist keine Fördervoraussetzung. Die eingereichten Anträge werden anschließend von einer Kommission in Einzelfallbetrachtung bearbeitet.

- **Beratungszuschuss:**  
Für Unternehmen gibt es zudem ein Beratungsangebot durch eine von der Wirtschaftskammer Vorarlberg namhaft gemachte Unternehmensberaterin oder einen Unternehmensberater. Ziel der Beratung ist es, Unternehmen mit finanziellen Problemstellungen durch betriebswirtschaftliche Beratungsleistungen zu unterstützen. Dieses vom Land Vorarlberg und der Wirtschaftskammer Vorarlberg zu gleichen Teilen getragene Angebot umfasst acht Stunden Beratung durch eine Expertin oder einen Experten und inkludiert eine Analyse, die Erstberatung und die Erarbeitung von individuellen Lösungsvorschlägen für Unternehmen in Schieflage. Darauf aufbauend werden zudem die passenden Unterstützungsmaßnahmen abgeklärt. Weitere Beratungen werden mit bis zu 50 Prozent unterstützt.

### **Maßnahmen für besonders betroffene Branchen**

- **Tourismus-Sonderförderung des Landes Vorarlberg (siehe Punkt 5)**
- **Zuschuss für Reisebusunternehmen:**  
Auch Reisebusunternehmen wurden sehr hart von den Maßnahmen im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie getroffen. Die Umsätze für diese Unternehmen sind komplett weggebrochen. Besondere Beförderungsbedingungen tragen zudem dazu bei, dass es eine längere Zeit dauert, bis an die Umsätze des Vorjahres angeschlossen werden kann.
  - Gefördert werden insbesondere Kosten für Marketingmaßnahmen (z.B. Inserate, Prospekte usw.), um das Wiederhochfahren zu unterstützen.
  - Die Höhe der Förderung orientiert sich am Umsatzverlust und beträgt maximal 40.000 Euro pro Unternehmen.
- **Zuschuss für Reisebüros:**  
Vorarlberger Reisebranche war und ist von den Folgen der Corona-Pandemie besonders hart betroffen. Durch diese Krise sind die Umsätze für diese Unternehmen komplett weggebrochen und für das Wiederhochfahren sind zusätzliche Marketingmaßnahmen notwendig. Die weltweit gültigen Reisebeschränkungen und die weitgehenden Einschränkungen aus den COVID-19-Sicherheitsvorschriften im weltweiten Reiseverkehr und in den Zielländern tragen zudem dazu bei, dass es noch eine längere Zeit dauern wird, bis an die Umsätze des Vorjahres angeschlossen werden kann.

- Förderbar sind Unternehmungen der Fachgruppe Reisebüros Vorarlberg, die im Bereich der Reiseveranstaltung und Vermittlung von Linienflügen und Flugpauschalreisen tätig sind und die ihren Hauptbetrieb und ihre Betriebsstätte in Vorarlberg haben.
- Gefördert werden 50 Prozent der Kosten für Marketingmaßnahmen im Zusammenhang mit der Vermittlung von Linienflügen und Flugpauschalreisen (z.B. Inse-  
rate, Prospekte, Werbekampagnen, Digital Marketing, PR, Directmailings usw.).
- Die Höhe der Förderung beträgt maximal 40.000 Euro pro Unternehmen.

### **Impulsprogramm:**

Neben der Schadensbegrenzung im Akutfall geht es in einem weiteren Schritt um strategische Weichenstellungen und eine zukunftsfitte Ausrichtung des Wirtschaftsstandorts unter Berücksichtigung der neuen Erfahrungswerte. Es geht darum, die heimische Wirtschaft beim Hochfahren bestmöglich zu unterstützen und eine wirtschaftliche Resilienz aufzubauen, denn gerade in der Krise zeigt sich die Bedeutung jedes Arbeitsplatzes sowie einer robusten, standorttreuen und innovativen Vorarlberger Wirtschaft.

Investitionen und Innovationen sind der Treiber der Konjunktur und des Wachstums. Um die Konjunktur zu beleben, gilt es deshalb vorrangig Zukunftsprojekte mit entsprechender regionaler Wirkung zu forcieren und zu unterstützen. Solche Projekte zeichnen sich unter anderem dadurch aus, dass sie sich positiv auf die regionale Wertschöpfung und Beschäftigung auswirken und damit den Aufschwung der Vorarlberger Wirtschaft unterstützen. Zur Stärkung der heimischen Wirtschaft wurde daher ein umfangreiches Impulsprogramm initiiert mit dem Ziel, den Aufschwung zu unterstützen, den Arbeitsmarkt zu stärken und Anreize zu bieten, damit die Konjunktur wieder anzieht.

Ein Schwerpunkt des Vorarlberger Impulsprogrammes gilt daher den Beschäftigungsmaßnahmen. Dafür stellt das Land zusätzlich zu den budgetierten neun Millionen Euro mindestens weitere drei Millionen Euro zur Verfügung. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Jugendbeschäftigung und dem Lehrstellenangebot. Auch der Digitalisierungsschub, den die Corona-Krise – etwa mit Homeoffice und E-Learning – bewirkt hat, muss weiter forciert werden. Mit einem Digitalisierungspaket im Umfang von sieben Millionen Euro soll der Schwung der digitalen Entwicklungen in Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung genutzt und der Breitbandausbau weiter vorangetrieben werden.

Ein wesentlicher Schlüssel sind auch weitere zukunftssträchtige Innovationen und Neuentwicklungen. Eine gezielte Innovationsoffensive zur Steigerung der dauerhaften Wettbewerbsfähigkeit heimischer Betriebe soll daher gestartet werden. Ein zentrales Element ist dabei der Aufbau einer Vorarlberger Landesforschungseinrichtung als überbetriebliche, außeruniversitäre Institution, die bestehende Forschungsstrukturen bündelt und neue überbetriebliche Forschungsinitiativen und Kooperationen gezielt forciert, sowie die Schaffung einer „Innovationsökologie“ unterstützt.

Wichtig sind auch Investitionen in Bau und Infrastruktur, für die im Rahmen des Impulsprogramms bis zu 15 Millionen Euro vorgesehen sind. Vor allem Sanierungs- und Instandhaltungsprojekte sollen hier umgesetzt werden, weil diese unmittelbar beschäftigungs- und konjunkturwirksam sind und dadurch regionale Wertschöpfungsketten gestärkt werden können. Großer Wert wird hier auch auf energieeffiziente Maßnahmen gelegt, bei denen sowohl das Thema Energie als auch Themen wie Nachhaltigkeit und ökologisches Bauen berücksichtigt werden.

Der Klimaschutz spielt auch in vielen weiteren Maßnahmen des Impulsprogramms eine große Rolle. So soll die Berücksichtigung regionaler Wertschöpfung sowie ökologischer Überlegungen bei der öffentlichen Beschaffung künftig noch stärker bei Ausschreibungen des Bundes, des Landes und der Gemeinden (inklusive der jeweils vorgelagerten Einheiten) berücksichtigt werden. Darüber hinaus sollen auch Wirtschaftsförderungen wie die Wirtschaftsstrukturförderung oder die Kleingewerbeförderung zusätzlich zur bestehenden Ausgestaltung mit einem Bonus ausgestattet werden, wenn es sich um besonders umwelt- und ressourcenschonende Investitionen handelt oder neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Durch die zusätzliche Förderung von neuen, emissionsarmen Fahrzeugen mit alternativen Antrieben (Wasserstoff, (Bio)Gas, E-Fahrzeuge) im Zusammenhang mit dem Ersatz von Altfahrzeugen wird ein weiterer wirksamer Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Die Gesellschaft für Angewandte Wirtschaftsforschung in Innsbruck hat die Wirkung der Maßnahmen des Impulsprogramms untersucht. Die Studie ergab, dass durch die bereitgestellten Mittel in Vorarlberg ein zusätzliches Bruttoregionalprodukt von 64,9 Millionen Euro ausgelöst wird. Für Restösterreich kommen noch einmal 15,7 Millionen Euro dazu. Damit einher geht ein Beschäftigungseffekt in Höhe von mehr als 600 Vollzeitäquivalenten.

#### **Weitere Maßnahmen im Bereich Wirtschaft:**

Neben den bereits angeführten Hilfsmaßnahmen sowie dem Impulsprogramm wurden im Bereich Wirtschaft eine Vielzahl weiterer Unterstützungsmaßnahmen durchgeführt:

- Enger Austausch sowie Beratung und Hilfestellung bei Fragen und Problemen rund um Corona-Hilfsmaßnahmen, Kurzarbeit, Quarantänebestimmungen, etc. sowohl telefonisch als auch per Mail oder persönlich.
- Aufarbeitung von wesentlichen COVID-19-Informationen für die Unternehmerschaft und Veröffentlichung über unterschiedliche Kanäle (z.B. VLK, Website des Landes, Wirtschaftskammer, Industriellenvereinigung, etc.).
- Erarbeitung eines Hygienehandbuchs zur besseren COVID-19-Prävention in den Betrieben.
- Austausch mit zuständigen Ministerien und Rückmeldung von Verbesserungsmöglichkeiten.
- Schlüsselkräftetests
- Betriebliche Testungen

**Arbeitsmarkt:**

Angesichts der schwierigen Beschäftigungsperspektiven werden die Mittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Jahr 2021 deutlich verstärkt. Von den insgesamt 59 Millionen Euro, die Land und AMS für die Stabilisierung des Arbeitsmarktes zur Verfügung stellen, sind 24,3 Millionen für gemeinsam finanzierte Projekte bestimmt (17,6 Millionen AMS und 6,7 Millionen Land). Weitere 31,6 Millionen werden vom AMS für eigene Aktivitäten wie die Förderung der Beschäftigung, Qualifizierungsprojekte sowie gezielte Unterstützungsangebote eingesetzt. Vom Land Vorarlberg kommen zusätzliche 2,9 Millionen für verschiedene arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen hinzu. Rund 3.000 Personen sollen von den gemeinsam finanzierten Projekten und Qualifizierungsmaßnahmen profitieren können.

Die Schwerpunkte:

- Förderung junger Menschen unter 25 Jahre  
Investitionen 7,9 Mio. Euro (6,1 Mio. AMS, 1,8 Mio. Land) für 872 Betroffene
- Ausbildung für Geringqualifizierte  
Investitionen 3,4 Mio. Euro (2 Mio. AMS, 1,4 Euro Land) für 620 Betroffene
- Angebote für Menschen über 50 Jahre und andere förderwürdige Personengruppen, um der Verfestigung von Arbeitslosigkeit bzw. einem dauerhaften Ausschluss von Erwerbsleben entgegen zu wirken.  
Investitionen 13,0 Mio. Euro (9,5 Mio. AMS, 3,5 Mio. Land) für 1.470 Betroffene

**Energie und Klimaschutz:**

Seitens des Fachbereichs Energie und Klimaschutz wird mitgeteilt, dass im Jahr 2020 im Rahmen der Energieförderungsrichtlinie Landesmittel in Höhe von rund 2,6 Mio. € für die Förderung von Holzheizungen, Nahwärmeanschlüssen, Solaranlagen und Lüftungen im Bereich der Privathaushalte investiert wurden. Weitere rund 0,25 Mio. € wurden für den Ausbau erneuerbarer Energieerzeugung und für Effizienzmaßnahmen in KMU investiert. Im Rahmen des Schwerpunktprogramms Biomasse wurden rund 0,4 Mio. € in den Ausbau von Nahwärmeanlagen in Gemeinden investiert. In Summe hat das Land Vorarlberg im Jahr 2020 rund 3,3 Mio. € in den Ausbau heimischer erneuerbarer Energieträger bzw. in Effizienzmaßnahmen investiert.

Für die Bewertung bzw. Messung der Konjunktur- und Beschäftigungsimpulse dieser Fördermittel kann auf eine von der ETH Zürich durchgeführte Evaluierung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Förderung von Biomasse-Anlagen durch das Land Vorarlberg sowie auf die Evaluation der Umweltförderungen des Bundes durch das Österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitut zurückgegriffen werden. Die ETH Zürich berechnete, dass pro Million € an Landes-Fördermitteln bei den Nahwärmeanlagen in Vorarlberg brutto ein Wertschöpfungseffekt von etwa 5,6 Mio. €, ein Beschäftigungseffekt von 91 Personenjahren und ein fiskalischer Effekt in der Höhe von 1,4 Mio. € erzeugt wird. Die Untersuchung der Umweltförderung des

WIFO ergab, dass pro Mio. € an umweltrelevanten Investitionskosten 13,2 Arbeitsplätze bzw. 11,8 Vollzeitäquivalente gesichert bzw. geschaffen werden können.

Durch die 3,3 Mio. € an Landesfördermitteln für den Ausbau heimischer erneuerbarer Energieträger bzw. in Effizienzmaßnahmen im Jahr 2021 können rund 350–400 Arbeitsplätze gesichert bzw. geschaffen werden. Für 2021 wird von einem Budgetbedarf für Energieförderungen in Höhe von 2,8 Mio. € ausgegangen. Damit können auch 2021 rund 300–350 Arbeitsplätze gesichert bzw. geschaffen werden.

Über die reinen Investitionsförderungen hinaus förderte das Land Vorarlberg im Jahr 2020 Projekte und Maßnahmen im Bereich Energie und Klimaschutz im Ausmaß von rund 3 Mio. €, wie z. B. das Landesprogramm e5-Gemeinden, die Beratungsleistungen des Vorarlberger Energieinstituts oder aber Energieforschungsprojekte. Diese Förderungen sind maßgeblich für die Existenz einer breiten und lebhaften Energie-Szene bestehend aus EnergieberaterInnen, PlanerInnen, GemeindebetreuerInnen und anderen verantwortlich, in denen nach Schätzung des Fachbereichs Energie weitere rund 50–100 Personen beschäftigt sind.

#### **Öffentlicher Verkehr:**

Im Bereich des öffentlichen Verkehrs wurde seitens des Landes Vorarlberg im Herbst 2020 mit dem Klimaschutzministerium und der ÖBB Infrastruktur AG eine Vereinbarung zur zeitlichen Umsetzung von ÖBB-Infrastrukturvorhaben beschlossen, welche eine Konkretisierung und Straffung des Zeitplans der geplanten Maßnahmen für den nahverkehrsgerechten Ausbau der ÖBB-Infrastruktur in Vorarlberg im Zeitraum 2020 bis 2030 beinhaltet. Ziel der Vertragspartner war es dabei, die Umsetzung der geplanten Vorhaben zügig voranzubringen und damit einen Beitrag zum Klimaschutz und einen Impuls zur Ankurbelung der Wirtschaft, insbesondere aufgrund der vorherrschenden Corona-Pandemie, zu setzen:

Das Vertragswerk umfasst insgesamt rund 30 Projekte, die sich von Lochau-Hörbranz bis nach Bludenz ziehen. Gesamt sollen 15 Bahnhöfe und Haltestellen modernisiert, barrierefrei gestaltet und zu Mobilitätsdrehscheiben ausgebaut werden, z. B. die Bahnhaltestelle Altach (bereits in Umsetzung) oder der Bahnhof Bregenz. Weitere Investitionen erfolgen in die Mobilitätsverknüpfung (Bike & Ride, Vorplatz – Busanbindung, Park & Ride), in die Fahrgastinformation und in Maßnahmen auf der Strecke. Die geschätzten Gesamtkosten der Projekte belaufen sich im Zeitraum der Jahre 2020 bis 2030 auf ca. 350 Mio. €, und die Summe aller daraus resultierenden Landeszuschüsse in diesen Jahren auf gesamt ca. 64 Mio. € (jeweils Preisbasis 2020).

Weitere Investitionen in die Bahninfrastruktur erfolgen im 9. Mittelfristigen Investitionsprogramm (MIP) für die Strecke der Montafonerbahn, welches im Zeitraum 202–2025 Maßnahmen im Umfang von 33,1 Mio. € umfassen soll (davon 7,5 Mio. € für Erhaltung und 25,6 Mio. € für Investitionen in neue Infrastruktur). Dabei beträgt der Bundesbeitrag sowohl bei Erhaltung als auch bei Investitionen 50 %, die restliche Finanzierung ist von Land und Region aufzubringen.

### Digitalisierung:

Im Bereich der Digitalisierung lassen sich im Rahmen der Landesverwaltung die geplanten Projekte und Maßnahmen tabellarisch darstellen:

Projekte und Maßnahmen	geschätzte Grobkosten		
	2020	2021	2022
<b>im Rahmen des Impulsprogramms und seitens der Verwaltung:</b>			
Breitbandförderung		€ 1.000.000	
Digitalisierungsförderung für Zukunftsprojekte		€ 250.000	€ 250.000
Digitalisierungspaket Schulen		€ 1.000.000	€ 750.000
Technische Umsetzung Monitoring	€ 10.000		
Digitale Baueingabe		€ 200.000	
Serviceportal Vorarlberg		€ 50.000	€ 250.000
Terminvereinbarung für Bürger und Unternehmen		€ 30.000	
Elektronische Rechnung	€ 80.000	€ 20.000	
<b>Summe</b>	<b>€ 90.000</b>	<b>€ 2.550.000</b>	<b>€ 1.250.000</b>
<b>für Landes- und Gemeindeverwaltungen:</b>			
Vorarlberger Dokumentenmanagement (V-DOK) - „Digitale Dokumente“	€ 50.000	€ 50.000	€ 50.000
Intranet und Kollaborationsplattform für Landes- und Gemeindeverwaltungen		€ 80.000	€ 100.000
Digitale Förderabwicklung zwischen Land und Gemeinden		€ 125.000	€ 125.000
Datenbank emittierender Anlagen	€ 80.000	€ 25.000	
<b>Summe</b>	<b>€ 130.000</b>	<b>€ 280.000</b>	<b>€ 275.000</b>
<b>für die Landesverwaltung:</b>			
„Neues Arbeiten“ – Homeoffice	€ 100.000	€ 100.000	€ 100.000
Videokonferenzen	€ 40.000	€ 50.000	€ 100.000
Unified Communication – Ablösung der bestehenden Telefonanlage	€ 30.000	€ 70.000	€ 1.200.000
<b>Summe</b>	<b>€ 170.000</b>	<b>€ 220.000</b>	<b>€ 1.400.000</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>€ 390.000</b>	<b>€ 3.050.000</b>	<b>€ 2.925.000</b>

### Straßenbau:

Im Bereich des Straßenbaus liegt der Schwerpunkt auch weiterhin im Bereich der Werterhaltung des bestehenden Landesstraßennetzes. Parallel dazu werden die bereits laufenden Großprojekte „Anschlussstelle Rheintal Mitte“, „Rheinbrücke Hard-Fußbach“, „Stadttunnel

Feldkirch“ sowie der Umbau der „Anschlussstelle Bludenz Bürs“ uneingeschränkt weitergeführt.

Weiterführung der bereits laufenden Großprojekte:

- L 202, Hard / Fußach, Rheinbrücke, Erneuerung: Fertigstellung Herbst 2023; Gesamtkosten 65,0 bis 69,8 Mio., Budget 2021: 25,4 Mio.
- L 045, Dornbirn-Lustenau, Aus- und Neubau L 45 und L 39: Fertigstellung Herbst 2022; Gesamtkosten Land und Gemeinden 26,3 Mio.; Budget 2021: 6,8 Mio.
- L 191, Stadttunnel Feldkirch, Weiterführung vorbereitende Maßnahmen, Ausschreibung zu Haupttunnel des Abschnitt 1 ab Ende 2022, Gesamtfertigstellung 2030 angestrebt, Gesamtkosten 253 – 270 Mio.; Budget 2021: 3,5 Mio.

Reguläres Bauprogramm mit Schwerpunkt Werterhaltung des Bestandsnetzes (zusätzlich zu den Großprojekten):

- Umbau und Instandsetzungen: Budget 2021 26,2 Mio.
- Neubau von Landesstraßen: Budget 2021 2,81 Mio.
- Bau und Instandsetzung nach Elementarereignissen: Budget 2021 0,70 Mio.

**Hochbau:**

Das Investitionsvolumen des gesamten Bauprogramms im Bereich Hochbau (VIIc, LVV und KHBG) beträgt im Jahr 2021 EUR 58,1 Mio. Dabei werden EUR 24,9 Mio. in die Gebäude des Landes und 33,2 Mio. in die Landeskrankenhäuser investiert. Durch das von der Landesregierung beschlossene COVID-19-Impulsprogramm, das auch bei Hochbauprojekten zusätzliche Impulse in der Höhe von EUR 5,0 Mio. setzt, sind die Investitionen im Bereich Hochbau heuer somit deutlich höher als in den vergangenen Jahren.

Schwerpunkte im Bereich der Landesgebäude bilden dabei die Projekte Erweiterung und Sanierung der Fachhochschule Dornbirn, die Adaptierung und Sanierung der Landesbibliothek, die energetische Sanierung des Objektes Widnau 12 und die Erweiterung der Landesberufsschule 2 in Dornbirn. Im Bereich der Landeskrankenhäuser bilden insbesondere der weitere Um- und Zubau am LKH Feldkirch, der Neubau der Erwachsenenpsychiatrie am LKH Rankweil und die Sanierung von OPs am LKH Bludenz wichtige Schwerpunkte.

Ziel der gesamten Bautätigkeiten ist dabei die Schaffung bester infrastruktureller Voraussetzungen für Bildung, Gesundheit und eine moderne Verwaltung, sowie die Erreichung der Ziele der „Energieautonomie Vorarlberg“ und des Programms „Mission Zero V“, wobei stets im Fokus steht, dass die Investitionen zu einem größtmöglichen Anteil der heimischen Bauwirtschaft und den heimischen Baunebengewerben zugutekommen.

#### Investitionsschwerpunkte im Bereich der Landesgebäude:

- Erweiterung und Sanierung der Fachhochschule Dornbirn  
Aufstockung Objekt Hochschulstraße  
Erweiterung und Sanierung Objekt „Achstraße“  
Fertigstellung Herbst 2025; Gesamtinvestition: 48,8 Mio., Budget 2021: 6,5 Mio.
- Aufstockung Landesberufsschule Dornbirn 2  
Fertigstellung Aufstockung und Adaptierung Altbau  
Fertigstellung 2022; Gesamtinvestition: 11,7 Mio., Budget 2021: 5,9 Mio.
- Adaptierung und Sanierung der Landesbibliothek  
Umbau EG und Lesesaal, Erneuerung Lifte und WC-Türme  
Fertigstellung 2022; Gesamtinvestition: 3,3 Mio., Budget 2021: 2,1 Mio.
- energetische Sanierung des Objektes „Widnau 12“  
Erneuerung der Fenster, Dämmung der Fassade und der obersten Geschosdecke, Ersetzen der Ölheizung durch eine umweltfreundliche Erdsondenanlage, Errichtung einer Fotovoltaik-Anlage  
Fertigstellung 2022; Gesamtinvestition: 3,0 Mio., Budget 2021: 1,8 Mio.

#### Investitionsschwerpunkte im Bereich der Landeskrankenhäuser:

- Landeskrankenhaus Feldkirch (Investition 2021: 14,0 Mio.)  
Umbau Ost (BA 2): Fertigstellung der zentralen Patientenaufnahme, Baubeginn Haupteingang  
Aufstockung Mitteltrakt Süd (BA 3): Rohbau, Rohinstallationen, Innenausbau  
Sanierung 4. OG Bettenturm Ost: Entwurf, Baueingabe, Detailplanung, Ausschreibungserstellung
- Landeskrankenhaus Rankweil (Investition 2021: 7,0 Mio.)  
Neubau Erwachsenenpsychiatrie (BA 1)  
Detailplanung, Ausschreibungserstellung und erste Baurate
- Landeskrankenhaus Bludenz (Investition 2021: 2,2 Mio.)  
Umbau und Sanierung der OPs, der Entbindungsstation und der Physiotherapie. Abbruch Altbau Süd und Fertigstellung der Außenanlagen

#### **4. Das Thema Regionalität hat in der Krise an Bedeutung gewonnen. Welche Maßnahmen wurden von Seiten der Landesregierung gesetzt, um die Nachfrage nach regionalen Produkten und Dienstleistungen zu erhöhen?**

Seitens der Wirtschaftskammer Vorarlberg und des Landes wurde die gemeinsame Kampagne „Einkaufen am liebsten in Vorarlberg“ gestartet. Sie zielt einerseits darauf ab, die Konsum-

laune der Bevölkerung zu stimulieren und andererseits den Abfluss in den ausländischen Onlinehandel möglichst in Grenzen zu halten. „Einkaufen am liebsten in Vorarlberg“ unterstreicht die Bedeutung des lokalen Handels und unterstreicht Aspekte wie Frische und regionale Produkte, Wertschöpfung im Land, Sicherung der Nahversorgung, hohe Servicequalität sowie Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

Wie bereits im vorherigen Punkt erwähnt, soll darüber hinaus im Projekt ‚Regionalvergabe‘ die Berücksichtigung regionaler Wertschöpfung sowie ökologischer Überlegungen bei der öffentlichen Beschaffung künftig noch stärker bei Ausschreibungen des Bundes, des Landes und der Gemeinden (inklusive der jeweils vorgelagerten Einheiten) berücksichtigt werden. Dazu läuft derzeit ein Projekt unter der Koordination der WISTO, an dem weiters das Land Vorarlberg, die Vorarlberger Wirtschaftskammer und der Gemeindeverband teilnehmen. Folgende Maßnahmen sind in dem Projekt geplant bzw. in Umsetzung:

- Weitere Schärfung des Bewusstseins für die Effekte von regionalen Vergaben z.B. durch geeignetes Storytelling
- Erhöhung des Marktwissens von Vergabeverantwortlichen zur gezielten Ergänzung von Eignungs- und Zuschlagskriterien bei Ausschreibungen
- Entwicklung und zur Verfügung stellen von Assistenzsystemen zur Forcierung der regionalen Vergabe (z.B. Vergabeleitungen)
- Wissensvermittlung durch Schulungen zum Vorgehen zur Forcierung von regionalen Vergaben
- Unterstützung von Vergabeverantwortlichen bei Vergabeprozessen zur professionellen Abwicklung von Vergabeverfahren

Durch die Maßnahmen im Projekt ‚Regionalvergabe‘ wird das Ziel verfolgt, die Vergabe von öffentlichen Aufträgen an regionale Auftragnehmer unter Einhaltung der rechtlichen Vorschriften des Vergaberechtes weiter zu forcieren und dadurch einen Betrag zum Erhalt bzw. zum Ausbau der regionalen Wertschöpfung zu leisten.

Generell stellt sich die Frage, wie Unternehmen, Branchen und Regionen dabei unterstützt werden können, widerstandsfähiger gegenüber Krisen zu werden. Dabei spielen resiliente Wertschöpfungsketten und eine lokal verwurzelte Produktion eine wesentliche Rolle. Derzeit befindet sich eine Studie zur regionalen Wertschöpfung in Ausarbeitung, aus der weitere Handlungsempfehlungen hervorgehen, deren Umsetzung eine Stärkung und dauerhafte Absicherung der regionalen Wertschöpfung bewirken. Auf Basis einer ausgedehnten Netzwerkanalyse, Best-Practice- und Trenderhebungen, qualitativen Interviews mit produzierenden Unternehmen und einer Online-Umfrage werden diese Handlungsempfehlungen abgeleitet und in weiterer Folge einer Umsetzung zugeführt. Mit Ergebnissen dazu ist im Frühjahr 2021 zu rechnen.

Die allgegenwärtige Corona-Pandemie bietet ganz offenbar auch Chancen, es scheint z.B. so, dass das Interesse an der **regionalen Lebensmittelproduktion** zugenommen hat.

Auch unabhängig von COVID-19 ist es seit vielen Jahren ein erklärtes Ziel, in allen Landesteilen vitale, lebensfähige landwirtschaftliche Betriebe zu haben und ihre Entwicklung auch zu unterstützen. Die finanzielle Unterstützung zielt auf die Stärkung der Verarbeitungsstrukturen z.B. im Sektor Fleisch und Milch (Vorarlberg Milch, Sennereien, Schlachtmöglichkeiten) und die Stärkung von landwirtschaftlichen Betrieben, wenn sie investieren und Flächen nach bestimmten Vorgaben (ÖPUL) bewirtschaften. Eine vielfältige, regionale Produktion ist dann nachhaltig wirtschaftlich erfolgreich, wenn die Produktion vom Markt zu einem möglichst guten Preis absorbiert wird.

Eine ganze Reihe von Maßnahmen wurden – und werden – gesetzt, um die regionale Produktion und Vermarktung zu stärken:

- Zur Stabilisierung und Entwicklung des regionalen Marktes von Kalb- und Rindfleisch werden im Vorarlberger Vollmilchkalbprogramm für 3G Kälber (geboren, gehalten, geschlachtet) und für Rinder bis 32 Monate finanzielle Unterstützungen gewährt. Für 2020 ist die Anzahl der Tiere im Vergleich zu den Vorjahren beträchtlich gestiegen!
- Innovative Kleinprojekte von Landwirtinnen und Landwirten werden unter dem Titel „Landwirt.schafft.Neues“ unbürokratisch in der Startphase unterstützt. Seit dem Frühsommer 2020 konnten mehr als 10 Projekte ausgewählt werden, die alle auf besondere Qualitäten auf Regionalität und Wertschöpfung abzielen.
- Das LQM (Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH) betreibt aktuell 20 Ländle Gütesiegel-Programme im pflanzlichen und tierischen Bereich, die sich großer Nachfrage bei den Konsumentinnen und Konsumenten erfreuen und ständig wachsen.
- Zur Stärkung des Absatzes von Kalb- und Rindfleisch wird von der LQM (Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH) für die Vorarlberger Kalbsbratwurst mit großem Erfolg Marketing betrieben. Das hat unmittelbar positive Auswirkungen auf die regionale Produktion und gleichzeitig können Tiertransporte verringert werden.
- Mit „Vorarlberg am Teller“ soll und wird der Anteil von regionalen Lebensmitteln aus Vorarlberg bei Gemeinschaftsverpflegern (Pflegeheime, Kantinen, Schulen, Mensen etc.) besonders forciert. Die Betriebe werden nach einem transparenten System bewertet und öffentlich ausgezeichnet.
- Mit Regierungsbeschluss vom 10.03.2020 wurde festgelegt, dass insbesondere in den Landes- bzw. landesnahen Küchen in möglichst hohem Maße regionale Produkte – im speziellen solche, die dem 3G Herkunftsprinzip entsprechen – verwendet werden sollen und Vor-

arlberg eine besondere Vorbildfunktion wahrnehmen kann und soll. Für eine kontinuierliche Umsetzung der gesetzten Ziele soll besonders die Beratung des LQM und eines Regionalitätskoordinators, der neu in der Landwirtschaftskammer angesiedelt ist, die operativen Abläufe unterstützen.

- Errichtung einer Kühllhalle für Gemüse. Die finanzielle Unterstützung der Investition in eine Kühllhalle in Feldkirch ermöglicht es, die Qualität der Feldfrüchte auch lange nach der Ernte zu sichern. Eine moderne Halle mit entsprechender Kühl- und Lüftungstechnik gewährleistet die Lagerung der gesamten Ernte und macht die notwendige Konfektionierung für die Einlieferung in regionale Supermärkte erst möglich.
- Eine Leistungsfähige, qualitativ hochwertige, regionale Lebensmittelproduktion im Allgemeinen und speziell im Fleischsektor ist in Vorarlberg von hoher Bedeutung. Gerade in der CORONA-Krise ist dies deutlich zu Tage gekommen. In Vorarlberg stehen wir vor schwierigen Herausforderungen was die Schlachtmöglichkeiten anbelangt. Um ein notwendiges Maß an Kontinuität zu erhalten, das heißt für die Tierhalter Schlachtmöglichkeiten anzubieten und den Markt weiterhin gut zu bedienen, wurde von der Landwirtschaftskammer eine Tochtergesellschaft gegründet, die den Schlachtbetrieb am Schlachthof Dornbirn weiterführt.
- In der Region Vorderland und im Walgau wurden und werden zwei Leader-Projekte zum Aufbau der regionalen Vermarktung für die bäuerliche Produktion unterstützt und besonders in der Phase des ersten Lockdowns wurde deutlich, wie wichtig eine vielfältige, regionale Produktion vor Ort ist.

## **5. Der Tourismus gehört mit zu den am stärksten betroffenen Branchen der Krise. Welche Unterstützungsmaßnahmen gibt es von Seiten der Landesregierung?**

Die Tourismuswirtschaft ist von den Auswirkungen der Corona-Pandemie besonders hart betroffen. Zur zielgerichteten Stärkung des Tourismusstandorts Vorarlberg wurden in Ergänzung zu Corona-Hilfeleistungen des Bundes auf Landesebene insbesondere folgende Maßnahmen umgesetzt:

- COVID-Sonderförderung für die Tourismuswirtschaft:  
Durch Schließung der Betriebe sind die Umsätze komplett weggebrochen. Für das Wiederhochfahren wurde seitens des Landes ab Mai 2020 als rasche und unbürokratische Sofortmaßnahme eine Förderung in Form eines direkten einmaligen Zuschusses zum Wiederhochfahren der Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe bereitgestellt. Insgesamt wurden 13.939.902 Euro an gewerbliche Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe ausbezahlt.

- **COVID-Sommerkampagne Vorarlberg Tourismus:**  
Zur Stimulierung der Gästenachfrage in der Sommersaison wurde seitens der Vorarlberg Tourismus GmbH im Zeitraum Mai bis Oktober 2020 eine Kommunikationskampagne umgesetzt, die insbesondere auf die Akquisition von Gästen aus Vorarlberg selbst, den anderen österreichischen Bundesländern sowie Süddeutschland und der deutschsprachigen Schweiz abzielte. Die Kosten in der Höhe von 600.000 Euro wurden je zur Hälfte durch die Vorarlberg Tourismus GmbH und das Land getragen. Das Motto der Kampagne „Ich kam. Ich sah“ wurde ergänzt durch individuelle Sichtweisen von Gästen und Betrieben und ermöglichte das Aufzeigen der großen landschaftlichen, kulturellen und kulinarischen Vielfalt unseres Landes. Insgesamt konnte in der Sommersaison 2020 trotz schwieriger Rahmenbedingungen ein respektables Ergebnis erzielt werden. Insgesamt besuchten rund 874.900 Gäste unser Land und buchten rund 3.163.100 Nächtigungen.
- **Winterkodex V:**  
Vorarlberg hat als erstes und bislang einziges Bundesland eine umfassende und ganzheitliche Winterstrategie für den Vorarlberger Tourismus erarbeitet. Das Konzept „Winterkodex Vorarlberg. Sicher ein guter Winter“ beinhaltet ein Bündel an Maßnahmen mit dem Ziel, Gästen ein koordiniertes Sicherheitskonzept im gesamten Land, in seiner Urlaubsdestination und in seiner Unterkunft zu vermitteln. Maßnahmen zum Schutz der Gäste werden zum Teil durch Verordnungen und insbesondere durch eine Selbstverpflichtung der Tourismusbranche umgesetzt. Zu den wesentlichen Maßnahmen zählt die Einführung einer landesweiten kostenlosen Gäste-Corona-Stornoversicherung, ein einheitliches Contact-Tracing, die Benennung eines COVID-19-Beauftragten in jedem Betrieb, regelmäßige Testungen von Mitarbeitenden sowie eine koordinierte, transparente Kommunikation gegenüber Gästen. Der Winterkodex gilt für die gesamte touristische Dienstleistungskette und umfasst An- und Abreise, Unterkunft, Handel, Seilbahnen, Schiverleih, die Schischule, Gastronomie und Mobilität vor Ort. Es werden sämtliche Bereiche abgebildet, in welchen sich der Gast während seines Urlaubs bewegt, um größtmögliche Sicherheit zu bieten und das Infektionsrisiko soweit wie möglich zu reduzieren. Auf Grund der Entwicklung der Infektionszahlen und den damit verbundenen Restriktionen im In- und Ausland war allerdings bis dato keine Wintersaison möglich.

### **Welche Bemühungen gab und gibt es in Bezug auf offene Grenzen und gegen die Reisebeschränkungen?**

Sowohl im Rahmen des Staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagement (SKKM), in direkter Abstimmung mit der Verwaltungsebene der angrenzenden Kantone und Bundesländer, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Europaangelegenheiten und Außenbeziehungen im Rahmen der Internationalen Bodenseekonferenz sowie der Arge Alp wurden intensive Bemühungen zu offenen Grenzen zwischen Deutschland, Liechtenstein, Schweiz und Österreich gesetzt. Auch wurden insbesondere die speziellen Herausforderungen des Vier-Länderecks an die Entscheidungsträger kommuniziert und auf die starke Betroffenheit der Bevölkerung und der Wirt-

schaft durch die restriktiven Einreiseregeln der jeweiligen Staaten hingewiesen. Es konnten so praktikable Lösungen für einen offenen Grenzverkehr zwischen Deutschland, Liechtenstein, Schweiz und Österreich getroffen werden.

Vor dem Hintergrund der erneut steigenden Fallzahlen und der Entwicklung der Lage insbesondere auch im Zusammenhang mit den aufgetretenen Virusmutationen und der damit einhergehenden, anzunehmenden schnelleren Ausbreitung von SARS-CoV-2 haben einzelne Länder/Staaten verschärfte Einreisebestimmungen erlassen. Auch Österreich hat im Dezember 2020 seine Einreisebestimmungen verschärft und eine verpflichtende 10tägige Quarantäne verordnet. Es bestehen jedoch Ausnahmeregelungen z.B. für Familienbesuche, Lebenspartner und Pendler. Insbesondere seitens der Schweiz (und Liechtenstein) konnten Ausnahmeregelungen bei der Einstufung als Risikogebiet und die damit verbundenen Einreisebestimmungen für die Bundesländer, die an die Schweiz grenzen, auf Bundesebene erwirkt werden. Aber auch bezüglich des Kleinwalsertales konnten Ausnahmen erwirkt werden.

- 6. Es wurde ein Monitoring-System für die Vorarlberger Wirtschaft entwickelt. Was sind die wesentlichen Erkenntnisse dieses Monitoring? Sind genügend Indikatoren erfasst, um eine aussagekräftige Entwicklung beobachten und Maßnahmen für regionale Konjunkturimpulse und treffsichere Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen anbieten zu können? Wenn ja, wie sehen diese aus? - Wenn nein, wie sehen die Bemühungen aus, entsprechend nachzuschärfen?**

Die im Wirtschaftsmonitoring erhobenen Indikatoren zur Situation der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes helfen, die Auswirkungen der Corona-Krise, die phasenweise einsetzende wirtschaftliche Erholung sowie den jeweiligen Status quo zu veranschaulichen. Die dargestellten Indikatoren basieren überwiegend auf Vorschlägen der Abteilung für Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten, der Landesstelle für Statistik sowie der Wirtschaftskammer Vorarlberg. Ebenso wurden die Wirtschaftssprecher der im Landtag vertretenen Parteien bei der Erstellung eingebunden. Das Monitoring wird laufend aktualisiert und ist online unter <http://www.vorarlberg.at/monitoring> zugänglich.

Die Studie der Gesellschaft für angewandte Wirtschaftsforschung zu den Maßnahmen des Impulsprogramms wurde bereits erwähnt. Darüber hinaus bilden jedoch auch aktuelle Konjunkturauswertungen, Analysen und Prognosen von Wirtschaftsforschungsinstituten wie beispielsweise dem WIFO oder dem IHS, der Nationalbank und weiteren Wirtschaftsforschern sowie der Austausch mit Sozialpartnern wie der Wirtschaftskammer, die Analyse von Umfragen in der Unternehmerschaft sowie der direkte Austausch mit Betroffenen eine wertvolle Grundlage für die Planung weiterer Maßnahmen des Landes.

**7. Wie hoch waren bisher die Auszahlungen aus dem COVID-19-Unterstützungsfonds, und wie viele Begünstigte gab es? Wie viele Anträge wurden ausweichten Gründen abgelehnt?**

Mit 14.1.2021 ergab sich bezüglich COVID-19-Unterstützungsfonds folgender Stand:

- Anzahl der Anträge: 88
- Nicht bewilligte Anträge: 44
- In Bearbeitung: 4
- Bewilligte Anträge: 40
- Ausbezahlte Anträge: 40
- Ausbezahlte Summe gesamt: 92.825 Euro

Bei den abgelehnten Anträgen war eine soziale Notlage nicht gegeben, da bereits andere Hilfsmaßnahmen des Bundes in Anspruch genommen werden konnten.

**8. Von der Vorarlberger Landesregierung wurde der Expert\_innenstab "Aufschwung und Beschäftigung" installiert.**

**a. Welche konkreten Empfehlungen können für ein regionales Impulsprogramm genutzt und umgesetzt werden? Wie sieht der Plan für die Umsetzung Im Jahr 2021 aus?**

Am 23. Oktober 2020 fand der „Interdisziplinäre Expert\_innenstab“ unter Beteiligung der Landesregierung, Vertreterinnen und Vertreter der Sozialpartner und der Landesverwaltung sowie zahlreicher namhafter Expertinnen und Experten – überwiegend mit Vorarlberger Wurzeln – statt. Die coronabedingt per Videokonferenz abgehaltene Expertenrunde erarbeitete Empfehlungen, Impulse und Perspektiven, die in der Sitzung des Volkswirtschaftlichen Ausschusses des Vorarlberger Landtags am 9.12.2020 präsentiert wurden.

Die Empfehlungen für die Bereiche Gesundheit, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Gesellschaft und Soziales, Kinder und Jugend, Sport und Bewegung, Kunst und Kultur und Wissenschaft laufen seither in die Arbeit der Landesregierung mit ein.

**b. Wie oft hat dieser Expert\_innenstab bisher getagt? Wie oft wird er im Jahr 2021 tagen?**

Die Tagung fand am 23. Oktober 2020 statt. Weitere Treffen in konkret dieser Zusammensetzung sind derzeit noch nicht geplant. Es tagen jedoch regelmäßig Gremien wie der Krisenstab oder der Stab der Wirtschaft, bei welchen neben Sozial- und Systempartnern auch regelmäßig verschiedene Expert\_innen eingeladen werden.

**9. Von der Wirtschaftskammer Vorarlberg wurde zusätzlich der 'Stab der Vorarlberger Wirtschaft' gegründet, an dem das Land Vorarlberg beteiligt ist:**

**a. Wo sind die Unterschiede zum Expert\_innenstab 'Aufschwung und Beschäftigung' und worin besteht der Mehrwert des jeweiligen Gremiums?**

Der Stab der Wirtschaft tagt seit seiner Konstituierung im Juni 2020 in regelmäßigen Abständen. Unter Einbindung des Landes, der Wirtschaftskammer und ihrer Fachorganisationen, Sparten und Branchen werden dort corona-spezifische regionale Herausforderungen identifiziert und gemeinsam mit weiteren Partnern konkrete Lösungsmaßnahmen besprochen. Dazu werden themenabhängig auch Fachexpertinnen und Fachexperten geladen und Problemstellungen gemeinsam erörtert. Die dort gewonnenen Erkenntnisse sind in weiterer Folge eine wichtige Entscheidungsgrundlage für weitere Maßnahmen. Der Stab der Wirtschaft bildet ein wichtiges Bindeglied zu lokalen Wirtschaftsvertreterinnen und -vertretern sowie Fachexpertinnen und Fachexperten und ermöglicht mit seiner kleinteiligen Struktur einfacher auf aktuelle lokale Herausforderungen zu reagieren. Somit unterscheidet sich der Stab der Wirtschaft deutlich von der Ausrichtung des unter Frage 8 beschriebenen Gremiums.

**b. Wie oft hat der 'Stab der Vorarlberger Wirtschaft' getagt?**

**c. Gibt es Protokolle zu den Sitzungen dieses Expert\_innengremiums? Wenn ja, könnten diese dem Vorarlberger Landtag zur Verfügung gestellt werden?**

Die Punkte b. und c. werden unter einem beantwortet:

Der Stab der Vorarlberger Wirtschaft hat mit Stichtag 28. Jänner neun Mal getagt. Die Protokollführung und -verwaltung obliegt der Wirtschaftskammer.

**10. Gibt es schon aktuelle Empfehlungen der beiden Expert\_innengremien, die den zweiten und dritten Lockdown mitberücksichtigen?**

Im Stab der Wirtschaft wurden seit Beginn wichtige Themen angestoßen und umgesetzt, die eine generelle Wirkung - unabhängig von den einzelnen Lockdowns – entfalten sollen.

**11. Wie sieht die mittelfristige Finanzplanung des Landes (inkl. Unterstützung der Gemeinden) aus, um die Krise nachhaltig zu bewältigen?**

Es ist geplant, die mittelfristige Finanzprognose für die Jahre ab 2021 nach Vorliegen der Rechnungsabschlussdaten des Jahres 2020 im Frühjahr zu aktualisieren. Aufgrund der aktuellen –und wohl noch länger andauernden Situation – können die mittelfristigen finanziellen Auswirkungen und Notwendigkeiten der Pandemie derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Dies betrifft sowohl die Einnahmen- als auch die Ausgabenseite. In der letztverfügbaren Ertragsanteilsprognose des BMF sind die Auswirkungen der Lockdowns ab Herbst 2020 noch nicht berücksichtigt. Auf der Ausgabenseite ist noch nicht abschätzbar, welche zusätzlichen direkten Kosten (z.B. für die neu hinzugekommenen Massentestungen und die flächendeckenden Impfungen) die Pandemie verursachen wird und welche Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen für Wirtschaft und Arbeitsmarkt erforderlich sein werden. Dies gilt sinngemäß auch für die Unterstützung der Gemeinden, wobei das Land im Jahr 2020 bereits Hilfspakete für die Gemeinden geschnürt hat, die zum Teil auch noch im Jahr 2021 und darüber hinaus wirken. Für das Jahr 2021 sind jetzt schon Gemeindeförderungen in Höhe von rund 130 Mio. Euro vorgesehen. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Voranschlag 2020 um über 13 %.

Ungeachtet der enormen Herausforderungen gilt es aber mittelfristig den gestarteten Budgetkonsolidierungsprozess fortzuführen und Defizit und Schuldenstand ab 2022/2023 schrittweise wieder zurückzuführen.

Mit freundlichen Grüßen